

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Mag.<sup>a</sup> JOHANNA MIKL-LEITNER  
HERRENGASSE 7  
1014 WIEN  
POSTFACH 100  
TEL +43-1 53126-2352  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ.: BMI-LR2220/0896-III/9/a/2015

Wien, am 2. September 2015

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Günther Kumpitsch und weitere Abgeordnete haben am 7. Juli 2015 unter der Zahl 5832/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Asylunterkunft Spital am Semmering“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Es waren 15 Polizeibeamte im Einsatz.

**Zu den Fragen 2 und 3:**

Ja, im Zuge des Einsatzes gab es vier verletzte Personen.

**Zu den Fragen 4 und 5:**

Ja, im Zuge des Einsatzes wurden sechs Personen angehalten bzw. festgenommen.

**Zu den Fragen 6 und 7:**

Ja, es wurde gegen sechs Personen, die an der Auseinandersetzung beteiligt waren, Anzeige erstattet.

**Zu Frage 8:**

Alle involvierten Personen sind Asylwerber, männlich und afghanischer Herkunft. Drei Personen sind 14 Jahre alt, eine Person ist 15 Jahre alt und zwei Personen sind 16 Jahre alt.

**Zu den Fragen 9 bis 11:**

Ja, es wurden Ermittlungen wegen des Verdachtes des Raufhandels eingeleitet.

**Zu Frage 12:**

In jedem Asylverfahren wird im Rahmen einer Einzelfallprüfung erhoben, ob ein Fremder von der Zuerkennung des Status eines Asyl- oder subsidiär Schutzberechtigten aufgrund einer Gefahr für die Sicherheit der Republik Österreich ausgeschlossen ist. Jedoch führt nicht jede Straffälligkeit zum Ausschluss der Zuerkennung des Schutzstatus, sondern es muss ein bestimmter Grad der Schwere vorliegen.

**Zu Frage 13:**

Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit erfolgt durch routinemäßige, tägliche Außendienststreifen für den genannten Bereich sowie im Rahmen des Sektorstreifendienstes.

**Zu den Fragen 14 bis 16:**

Nein. Die Überstellung der unbegleiteten minderjährigen Fremden in die Betreuungsstelle Semmering war zu diesem Zeitpunkt die einzige mögliche Maßnahme, um Obdachlosigkeit von unbegleiteten minderjährigen Fremden zu verhindern.

**Zu Frage 17:**

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes.

**Zu den Fragen 18 und 19:**

Nein.

**Zu Frage 20:**

Zum Stichtag 15. Juli 2015 waren 118 Personen in der Bundesbetreuungsstelle Steiermark untergebracht.

**Zu Frage 21:**

Zum Stichtag 15. Juli 2015 waren alle 118 untergebrachten hilfs- und schutzbedürftigen Personen in der Bundesbetreuungsstelle Steiermark Asylwerber, deren Verfahren in erster Instanz anhängig war. Davon waren 99 afghanische, 1 albanischer, 4 pakistanische und

14 syrische Staatsangehörige. Alle Personen waren männlich und im Alter zwischen 14 und 18 Jahren.

**Zu den Fragen 22 bis 26:**

Ja, die Unterkunft wird regelmäßigen Kontrollen unterzogen. Es werden Unterkunfts- bzw. Standeskontrollen sowie Brandschutz-, Hygiene- und Unterkunftscontrollen durch entsprechend geschultes Personal der Bundesbetreuungsstelle durchgeführt. Unterkunfts- bzw. Standeskontrollen finden zwei Mal täglich statt (07:30 Uhr und 20:00 Uhr). Monatlich wird eine sogenannte Brandschutz-, Hygiene- und Unterkunftscontrolle durchgeführt.

**Zu Frage 27:**

Seit der Inbetriebnahme der Bundesbetreuungsstelle Steiermark bis zum Stichtag 20. Juli 2015 kam es in oder im näheren Umfeld der Unterkunft zu 22 Polizeieinsätzen.

**Zu Frage 28:**

Im Hinblick auf den Personalaufwand ergibt sich auf Basis durchschnittlicher Stundensätze (Plandienste, Mehrdienstleistungen und Bereitschaftszeiten) für die Polizeieinsätze in oder im näheren Umfeld der Asylunterkunft ein Kostenaufwand von rund € 7.734,-.

**Zu den Fragen 29 und 30:**

Ja, im Zuge dieser Einsätze wurden auch strafrechtliche Tatbestände festgestellt. Es wurde bzw. wird wegen des Verdachtes des Diebstahles, des Einbruchdiebstahles, der Entwendung, der Brandstiftung, des Raufhandels, der Körperverletzung, der schweren Körperverletzung und der gefährlichen Drohung ermittelt.

**Zu den Fragen 31 und 32:**

Ja, im Zuge dieser Einsätze wurden zehn Personen angehalten bzw. festgenommen.

**Zu den Fragen 33 und 34:**

Nein, im Zuge dieser Einsätze gab es keine verletzten Polizeibeamten.

**Zu den Fragen 35 und 36:**

Ja, im Zuge dieser Einsätze gab es neun verletzte andere Personen.

**Zu Frage 37:**

Es handelt sich bei der Bundesbetreuungsstelle Steiermark um eine dauerhaft eingerichtete Betreuungseinrichtung des Bundes.

**Zu den Fragen 38 und 39:**

Der Mietvertrag wurde zwischen den Vertragsparteien Haus Semmering HotelbetriebsGmbH und der Firma ORS Service GmbH abgeschlossen. Der Vertrag wurde unbefristet abgeschlossen.

**Zu den Fragen 40 bis 42:**

In der Bundesbetreuungsstelle Steiermark wird eine entsprechende und umfassende Betreuung für die dort untergebrachten hilfs- und schutzbedürftigen Personen sichergestellt. Die Betreuung wird an sieben Tagen der Woche rund um die Uhr gewährleistet. Trotz einer professionellen Betreuung können einzelne Vorfälle nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Das gesamte Mitarbeiterteam der Bundesbetreuungsstelle ist jedoch an einem konfliktfreien und friedlichen Miteinander bemüht.

**Zu Frage 43:**

Zum Stichtag 15. Juli 2015 erfüllte das Land Steiermark die Quote zu 93,93%.

Mag.<sup>a</sup> Johanna Mikl-Leitner

Signaturwert	FNTPiTxWzKBrAMFTP5638ABXXWLGPAufgehebemw109gddHDbbSsKQC/QEQsUtKnnfMU738WU0V1dD5 von 5 3KNKmgVYOO4TMLUyb1uhKITJifF3R9sgAMBnk589D8ip8yh30j4egnLFJASMTcer7m1TP76euOGs+UjrNXzBA uwALjtYHqi9AEL6pHWqVjeylvIhc1ihYAH2u14GCcxucp0YhNDDd90Vygbwj86LciLGYIwknqc/MQaDPHx9 cn50gYcJVXXBxEy7IO41kHb2wgksWsCu9J31YpQHjIFk3B8C+UOR9oozrpYDGUV93TbRtkkQtnPx16qN7usbv QBz37Q=-	
	Datum/Zeit	2015-09-04T09:49:00+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	531172
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a> . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	